

Sie bezeichnen sich mitunter als „ehrenamtliche Tierschutzkontrollreue“, die ihr Handeln mit dem vermeintlichen Versagen staatlicher Behörden rechtfertigen. Die Rede ist etwa von die vegane Lebensweise propagierenden Vereinen, der Öffentlichkeit besser als „Tierrechtsaktivisten“ bekannt. Sie dringen im eigenen Namen in Tierhaltungsanlagen ein oder bekommen, wie es die Vereinigung Peta im Frühjahr 2017 behauptete, Videomaterial angeblich zugespielt. Seinerzeit sollten illegal aufgenommene Bilder in Schweineställen belegen, dass Teilnehmer der Initiative Tierwohl aus mehreren Bundesländern Tierquälerei seien und Verbraucher getäuscht würden. In Thüringen betraf dies ein halbes Dutzend Betriebe. Die Anschuldigungen erwiesen sich als haltlos.

Für die Mitglieder der Interessengemeinschaft der Schweinehalter (IGS) in Thüringen war dies der Anlass, aktiv zu werden. Wehren wollen sich die Tierhalter gegen das offenbar gesellschaftlich akzeptierte illegale Eindringen in ihre Betriebe und die anschließende mediale Verurteilung. Wie IGS-Vorstandsmitglied Roland van Asten berichtet, sei klar gewesen, dass man sich als kleiner Verein aus Thüringen auf Bundesebene nur schwer Gehör verschaffen kann. Denn da wollte man hin. Mit dem Verband Unabhängiger Sachverständiger im Agrar-Umweltbereich (VUSA), mit dessen Mitgliedern auf betriebsplanerischer oder fachlicher Ebene Berührungspunkte bestehen, fand man einen Partner, mit dem man das Anliegen der Thüringer auf Bundesebene verfolgt.

### Freispruch frustriert

Mit anwaltlicher Expertise im Tierschutzbereich unterstützt, reichte der VUSA im August 2017 eine Petition beim Petitionsausschuss des Bundestages ein. Titel: „Gesetzesänderung des Straftatbestandes des Hausfriedensbruchs nach § 123 Strafgesetzbuch durch Strafschärfung bei Gefährdung erheblicher Sachwerte“.

Es geht also um die Verschärfung von Strafen im Falle von Stall-einbrüchen. Begründet wird dies mit Lücken bei den vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten. Anzeigen der Landwirte wegen Hausfriedensbruch verlaufen mehrheitlich im Sande. Oder die Einbrecher werden, wie in einem Fall aus Sachsen-Anhalt im Jahr 2016, freigesprochen. Zum Zeitpunkt der Tatbegehung vermuteten die beiden angeklagten Aktivisten zwar nur Missstände. Weil diese sich aber im Nachhinein bestätigten, erkannte das Gericht hier auf eine „vorverlegte“ Notstandslage.



Gehört zum TV-Alltag: das Zeigen illegaler Filmaufnahmen. SCREENSHOT: FH

## Schweinehalter mit Teilerfolg im Bundestag Stalleinbrüche: Petition rüffelt die Regierung

Als zweiten gewichtigen Grund für eine Strafverschärfung führen die Petenten das erhebliche Risiko einer Gesundheitsgefährdung der Tierbestände auf. Denn die Einhaltung der strengen Vorschriften zur seuchenhygienischen Absicherung der Tierbestände könnten die Betriebe im Falle von Einbrüchen nicht mehr gewährleisten. „Der von den Eindringenden stets angeführte Aspekt des Tierschutzes, der Motivation für das rechtswidrige Handeln sein soll, wird damit gerade in sein Gegenteil verkehrt. Es findet kein Tierschutz, sondern eine Tiergesundheitsgefährdung statt.“

Für eine Änderung des § 123 Strafgesetzbuch spreche zudem, dass seine ursprüngliche Fassung aus dem Jahr 1871 (!) nur wenige Änderungen erfahren hat. Es gelte daher, ihn den sich geänderten Lebensumständen anzupassen.

Vorgeschlagen wird, auch den Versuch des Hausfriedensbruchs unter Strafe zu stellen. Des Weiteren soll ein Hausfriedensbruch nicht mehr nur auf Antrag, sondern auch von Amts wegen strafrechtlich verfolgt werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt. Mit Letzterem würden die vermeintlichen Tierschützer ja stets argumentieren.

### Strafmaß: zwei Jahre

Mit sogenannten „Regelbeispielen“ könnte der „besonders schwere“ Hausfriedensbruch konkretisiert werden. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet, läge dieser vor, wenn u. a. in Lebensmittelbetriebe und landwirtschaftliche Tierhaltungen eingedrungen wird, die aufgrund ihrer spezifischen Hygieneanforderungen „als besonders schützenswert einzustufen sind“. Eine besondere Schwe-

re sollte überdies vorliegen, wenn die Tat bandenmäßig begangen wird. Letzteres sei bei den Aktivisten anzunehmen, die bekanntlich ihre Aktionen akribisch vorbereiteten und nach dem immer gleichen Schema durchführten.

In seiner Stellungnahme an den Petitionsausschuss folgt das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz den juristischen Argumenten des VUSA zwar nicht. Mit den Stimmen der CDU/CSU-, SPD- und FDP-Fraktion entschied der Ausschuss in diesem Sommer dennoch, die Petition an die Bundesregierung zu überweisen. Die IGS-Thüringen und der VUSA werten das als Teilerfolg. Der Ausschuss verband das mit dem Hinweis, dass sich CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag darauf verständigt hatten, Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden zu wollen. Und die Petition sei geeignet, die Bundesregierung „auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen“.

### Klößner ohne Antwort

Das tat in der Vergangenheit bereits die FDP-Bundestagsfraktion. Im Vorjahr scheiterte sie aber mit einem Antrag, der die Gemeinnützigkeit von Tierschutzorganisationen wie Peta infrage stellen wollte, wenn diese gegen Strafrecht verstoßen oder zu Rechtsbrüchen aufrufen. VUSA-Vorsitzender Wilfried Eckhof berichtet, dass man sich im Sommer 2018 mit einem Brief an Bundesministerin Klößner gewandt und um Lösungen gebeten hatte. Eine Antwort erhielt der Verband nicht. Eckhof kündigte an, dass man sich jetzt noch einmal mit einem Schreiben an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wenden werde, um sie an die Verabredung aus dem Koalitionsvertrag zu erinnern. **FH**

### FORST & HOLZ

#### Verhaltens Wachstum

**Gülzow.** Die Forst- und Holzbranche konnte zwar die Bruttowertschöpfung seit der Wirtschaftskrise 2008/09 wieder spürbar steigern, hat aber das hohe Niveau des Jahres 2000 noch nicht wieder erreicht. Damals war die Marke von 60 Mrd. € übertroffen worden. Das geht aus dem „Kennzahlenbericht 2019 Forst & Holz“ hervor, den die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) herausgibt. Demnach belief sich die Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 auf 57,23 Mrd. €. Im fünfjährigen Trend wiesen zuletzt alle Branchengruppen des Clusters Forst & Holz – außer dem Verlags- und Druckgewerbe – positive durchschnittliche Wachstumsraten auf. **AGE/RED**

### AKTIONSBÜNDNIS

#### Wald braucht Hilfe

**Berlin.** Die Landnutzerverbände drängen auf kurzfristige und umfassende Maßnahmen zur Rettung der Wälder. „Die Krise des deutschen Waldes erfordert ein ambitioniertes Vorgehen. Dabei sind Politik und Gesellschaft genauso gefordert wie die Waldeigentümer“, erklärte der Vorsitzende der im Aktionsbündnis Forum Natur (AFN) organisierten Verbände, Max von Elverfeldt, vor dem Nationalen Waldgipfel, der am Mittwoch in Berlin stattfand. Ein gesunder und klimaresistenter Wald liege im Interesse der gesamten Gesellschaft.

Das Aktionsbündnis Forum Natur erwartet von der Bundesregierung Sofortmaßnahmen zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und der Wiederaufforstung inklusive eines umfassenden Monitorings, um aktuelle Schäden bundesweit erfassen zu können. Außerdem sollen künftig die Ökosystemleistungen des Waldes, wie die CO<sub>2</sub>-Speicherung, die Luftfilterung und die Wasserspeicherung, honoriert werden. „Die Bundesregierung hat im Klimaschutzprogramm beschlossen, die Sicherung der CO<sub>2</sub>-Senke Wald zu fördern. Das heißt: Die nun beschlossene Treibhausgas-Bepreisung muss dazu führen, dass die Sektoren, die Kohlendioxid speichern, für ihre Leistung bezahlt werden“, betonte von Elverfeldt. Dann könnte auf weitere dauerhafte Förderungen aus Steuermitteln verzichtet werden. **AGE/RED**